



# Schmusebacke

c.e.s.s. gGmbH

**Kita Schmusebacke**  
Schiffbeker Weg 83  
22119 Hamburg  
Tel.: 040 – 89 72 88 48

## AUFNAHMEVERTRAG

zwischen der KITA „Schmusebacke“, c.e.s.s. gGmbH und den / des Sorgeberechtigten

Wir freuen uns, dass Sie sich für unseren Kindergarten entschieden haben und danken ihnen für das Vertrauen, dass sie uns damit entgegenbringen. Für uns bedeutet dies eine große Verantwortung, Ihrem Kind einen liebevollen Rahmen zu schaffen, in dem es sich wohlfühlt und seine Begabungen bestmöglich entfalten kann. Hierfür ist es wichtig, dass wir von Anfang an in gutem Kontakt mit ihnen, den Eltern, stehen – denn niemand kennt Ihr Kind besser als Sie selbst. Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit für Ihre Fragen zur Verfügung.

---

Vor- und Zuname der Eltern/ der/des Sorgeberechtigten

---

Anschrift und Tel.der / Eltern/der/des Sorgeberechtigten

---

Anschrift und Tel.der / Eltern/der/des Sorgeberechtigten

---

Berufe der / Eltern/der/des Sorgeberechtigten

---

Anschrift und Tel. des Arbeitgebers

---

Vor- und Zuname und Geburtsdatum des / der Kindes /r

**KITA SCHMUSEBACKE, c.e.s.s. gemeinnützige GmbH**

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Jutta Lembke • Am Baum 23 • 21029 HAMBURG • Fon 040/735 9 63 63 • Fax 040/20 97 11 12

KITA 1: Gabriele Buschmann • Edith-Stein-Platz 2 + 3 • 21035 Hamburg • Fon 040/ 735 20 12

KITA 2: Amalia Will • Fleetplatz 7 • 21035 Hamburg • Fon 040/ 63 60 48 88

KITA 3: Anke Chamier • Curslackner Heerweg 263 • 21039 Hamburg • Fon 040/ 729 622 06

KITA 4: Lilija Rogova • Schiffbeker Weg 83 • 22119 Hamburg • Fon 040 / 89 72 8848

**BANKVERBINDUNG: HASPA • KTO: 1034258846 • BLZ: 200 505 50**

wird mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ folgender Vertrag geschlossen:

1. Das Kind wird zum \_\_\_\_\_ in der Kindertagesstätte (KITA) mit folgender  
Betreuungszeit \_\_\_\_\_ aufgenommen.

Die KITA ist in der Zeit von Mo.-Fr. von 6.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet.

Die Kernbetreuungszeit ist von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Eltern haben Sorge zu tragen, dass diese Zeiten eingehalten werden. Darüber hinaus wird ein Früh- und Spätdienst für Vollbeschäftigte mit längeren Anfahrtswegen vorgehalten.

2. Der Elternbeitrag beträgt € \_\_\_\_\_  
das Frühstücksgeld für das KITA-Frühstück  
beträgt pauschal z.Zt. € 10,--  
der Beitrag für die Gruppenkasse (für Ausflüge,  
Eintrittsgelder, Turnen und Schwimmen) beträgt z.Zt. € 5,--.

Also ist monatlich ein Gesamtbetrag von insgesamt € \_\_\_\_\_ an die KITA zu zahlen.

Die Elternbeiträge inkl. Frühstücksgeld überweisen Sie monatlich bis zum 5. Werktag auf folgendes Konto:

**c.e.s.s. gemeinnützige GmbH**  
**Kontonummer: 1034258846**  
**BLZ : 200 505 50**  
**HASPA Hamburg**

Hierfür richten die Eltern bitte einen Dauerauftrag ein. \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

3. Voraussetzung für die Aufnahme in die KITA ist ein gültiger KITA-Gutschein. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind verpflichtet, rechtzeitig einen Folge-Gutschein zu beantragen. Andernfalls ist der volle, jeweils gültige Pflegesatz für das Kind von den Eltern privat zu zahlen.
4. Sollte Ihr Kind erkranken oder z.B. wegen Urlaub fehlen, so teilen Sie dies bitte der zuständigen Erzieherin mit.
5. Die KITA bietet in den Sommerferien (Hamburg) Notbetreuung an. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist der Kindergarten geschlossen. Bei betrieblicher Fortbildung / Betriebsausflug (max. 4 Tage pro Jahr) bleibt die KITA ebenso geschlossen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
6. Bei Aufnahme legen Sie bitte für das Kind ein ärztliches Attest vor (nicht älter als eine Woche) aus dem zu entnehmen ist, dass ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

7. Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie informieren Sie bitte sofort die KITA. In diesem Fall müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der KITA ausgeschlossen werden bis das Kind wieder gesund ist. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Präventivmaßnahme, um die Verbreitung der Infektion in der Einrichtung zu vermeiden ( gemäß Bundesseuchengesetz ). Zeigt sich ein Auftreten einer ansteckenden Krankheit während des Aufenthaltes des Kindes in der Kita, wird es nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern nach Hause entlassen.
8. Nach ansteckenden Krankheiten (wie z.B. Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie, Mumps u.a.) kann das Kind nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder die KITA besuchen.
9. Soll Ihr Kind mit einer, den Mitarbeiterinnen des Hauses unbekanntem Person die KITA verlassen dürfen, teilen Sie dies bitte der zuständigen Erzieherin rechtzeitig durch eine schriftliche Erlaubnis mit.
10. Die Eltern haben die Möglichkeit, Elternvertreter zu wählen. Diese gewählten Elternvertreter können aus ihrem Kreis 2 Personen wählen, die an den Versammlungen der c.e.s.s. gemeinnützige GmbH teilnehmen können.
11. Die Eltern haben die Möglichkeit, die Kinderarbeit durch einen freiwilligen Betrag / Spenden zu fördern.
12. Die Kündigung des Betreuungsplatzes ist nur schriftlich mit 8-wöchiger Frist zum Monatsende möglich. In der Zeit vom 01.06. bis zum 31.08. ist keine Kündigung möglich. Bei Nichteinhaltung ist der volle Pflegesatz solange zu zahlen, bis der Platz neu belegt oder die Kündigungsfrist abgelaufen ist.
13. Der vom Amt für soziale Dienste errechnete Elternbeitrag (ob vorläufig oder endgültig) wird vom Datum des Aufnahmetages (laut KITA-Gutschein) an gezahlt, unabhängig eventueller Widerspruchs- und Rechtsverfahren, die Eltern gegen das Amt für Jugend / soziale Dienste führen. Der Elternbeitrag wird zu Beginn, spätestens zum 5. eines Monats fällig. Bitte richten Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank ein.
14. Die KITA ist berechtigt, einen Platz zu kündigen, wenn durch den Verbleib des Kindes die gesamte pädagogische Gruppenarbeit so gestört ist, dass der Erziehungsauftrag an den Kindern nicht mehr erfüllt werden kann. Entsprechendes gilt auch, wenn das Verhalten der Eltern eine pädagogische Zusammenarbeit nicht zulässt. Schließlich rechtfertigt die Nichteinhaltung dieses Vertrages eine Kündigung des Platzes. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon für beide Seiten unberührt.
15. *Eine medizinische Betreuung oder die Verabreichung von Medikamenten durch die Erzieherinnen findet nicht statt. In begründeten Fällen sind davon Ausnahmen zu machen, wenn die Eltern zuvor eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung abgegeben haben.*
16. Während des Aufenthaltes in der KITA besteht Unfallschutz für die Kinder.

**17.** Die KITA übernimmt keine Haftung für in der Einrichtung abhanden gekommene Wertsachen, Kleidungsstücke oder Spielzeug etc.

**18.** Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte zunächst an die zuständige Erzieherin. Darüber hinaus werden regelmäßig ein- bis zweimal jährlich Elternabende durchgeführt, bei denen Fragen von allgemeinem Interesse besprochen werden können. Eine aktive Elternarbeit ist uns willkommen.

Die Erzieherinnen Ihrer Gruppe heißen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hiermit erkenne ich den Inhalt des Aufnahmevertrages an.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Jutta Lembke, Geschäftsführung

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift /en des / der Sorgeberechtigten